



## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
<b>Sitzungsnummer</b>	12. Sitzung
<b>Datum</b>	Donnerstag, den 24.05.2007
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:05 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:10 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### **Anwesend waren:**

#### **vom Gremium:**

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stellv. Ausschussvorsitzender Wolf,	FDP
Stadtverordnete Dr. Göttlicher-Göbel,	SPD
Stadtverordnete Heil-Schön,	SPD
Stadtverordneter Dr. Ihmels,	SPD
Stadtverordnete Droß, (i. V. f. Stve. Koster)	SPD
Stadtverordneter Cloos,	CDU
Stadtverordneter Lang,	CDU
Stadtverordnete Marx,	CDU
Stadtverordnete Weiß,	CDU
Stadtverordneter Lautz,	FW

#### **vom Magistrat:**

Stadtrat Beck,	CDU
Stadtrat Hauptvogel,	FW

#### **von der Verwaltung:**

Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Herr Schieche, Büro des Magistrats	ohne
Herr Velte, Stadtbetriebsamt	ohne

## **vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Hemmelmann, als Schriftführer  
Frau Häuser, als Schriftführerin

## **ferner waren anwesend:**

Stellv. StV Borchers, Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Dr. Ferber, Projektgruppe Stadt und Entwicklung  
Mitglieder des Bauausschusses

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 wurden gemeinsam mit dem Bauausschuss beraten.

## **T a g e s o r d n u n g:**

---

### **Öffentlicher Teil :**

#### **TOP 1**

**0432/07**

**Machbarkeitsstudie Lahnpark**

I/186

#### **TOP 2**

**0274/06**

**Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar**

I/110

#### **TOP 3**

**0422/07**

**Gehwegerneuerung in der Goethestraße (Altstadt)**

I/172

#### **TOP 4**

**0442/07**

**P+R-Plätze am Bahnhof**

**Zugang vom P+R-Platz Nord**

I/177

#### **TOP 5**

**0456/07**

**Lärmschutzwand Garbenheim**

**Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage**

**Maßnahmen zur Umsetzung**

**Berichtsauftrag**

I/182

**TOP 6**

**0468/07**

**Landschaftsschutzgebiet Lahnaue Garbenheim  
Sperrung des Durchgangsverkehrs über den  
Schleusenkanal in Richtung Naunheim**

I/189

**TOP 7**

**0457/07**

**Stadtreinigung Wetzlar  
Nutzungseinschränkung von Gebläsegeräten  
und Befeuchtung der Straßen und Wege**

I/183

**TOP 8**

**0452/07**

**Regelungen im ÖPNV in Wetzlar**

I/187

**TOP 9**

**Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 24.04.2007**

**TOP 10**

**Verschiedenes**

**A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

**TOP 1**

**0432/07**

**Machbarkeitsstudie Lahnpark**

AV Dr. G r e i s schlug vor, nach Vortrag des Projektgruppenleiters die Abschnitte der Studie einzeln zu beraten und ggf. zu beschließen. Zunächst den Punkt „Allgemeines“, danach „Handlungsfelder“, „Organisationsstruktur“, „Finanzierung“ und „Stellungnahmen Dritter“. Sie wies gleichzeitig auf einen Beschluss des Naturschutzbeirates hin, der allen Anwesenden ausgehändigt wurde.

Herr Dr. F e r b e r von der Projektgruppe Stadt + Entwicklung stellte die Studie den Anwesenden vor. Er ging noch einmal auf die Historie der Zusammenarbeit der Städte Wetzlar und Gießen im Rahmen des Projektes 2030, den Umfang der Studie sowie die Ziele und Handlungsfelder ein. Ebenso erläuterte er die Entwicklungshistorie der Naturlandschaft und der damit verbundenen Problemstellungen sowie die in der Studie angedachten Lösungsstrategien. Es handelt sich um die Vorlage einer Ideenstudie, die später dann ggf. ein formelles Planungsverfahren nach sich ziehen würde. Insbesondere stellte er fest, dass es darum geht, festzuhalten, ob es aus Sicht der Stadt Wetzlar

Sinn macht, in das Projekt Lahnpark einzusteigen. Wenn ja, müsse überlegt werden, wie die nachfolgenden Schritte aussehen könnten.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erkundigte sich mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass für diese Studie kein formales Genehmigungsverfahren notwendig sei und daher auch der RP nicht dahingehend eingeschaltet werden müsse, welche Arbeitsgruppe die Studie bearbeitet, welchen rechtlichen Status die Stellungnahmen der einzelnen Kommunen innerhalb dieser Gruppe haben und wie mit den zwischenzeitlich ergangenen Anregungen von Verbänden und Ortsbeiräten umgegangen wird.

Herr Dr. F e r b e r erläuterte, dass die Arbeitsgruppe, die sich aus dem Projekt 2030 der Städte Gießen und Wetzlar gebildet habe, jetzt auch formal unter dem Dach einer Arbeitsgemeinschaft nach hessischem Landesplanungsrecht stehe. Diese AG habe sich unter Beteiligung der Gemeinden Lahnau und Heuchelheim konstituiert. Die Möglichkeit, die Studie zu realisieren, hat sich jetzt dadurch ergeben, dass Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Vorbereitung solcher Projekte zur Verfügung gestellt werden konnten. Es sei richtig, dass es keine formale Planung gebe, sondern dass die Studie die Vorbereitung zur Aufstellung einer Planung bedeute. Die Landesregierung suche mit der Bereitstellung von Mitteln sinnvolle Projekte zur Förderung des Naturschutzes. Dies sei damit auch eine große Chance, den Lahnpark „anzuschieben“.

Zur Zeit sei vorgesehen, die Anmerkungen bzw. die Hinweise zu übernehmen und sie der Studie beizufügen. Dann entscheide vom Grundsatz her die AG, wie mit diesen zu verfahren ist. Ggf. sei bei Einzelentscheidungen, die sich aus der Studie ergeben, später über die Anmerkungen und Hinweise zu beraten.

Er schlug weiterhin vor, einen Maßnahmenkatalog für 2008 zu verabschieden, da ein Ziel sein müsse, möglichst umfangreich Fördermittel auszuschöpfen. Da hierfür ein zeitliches Limit bestehe und auch entsprechende Planungen vorliegen müssten, wäre es geboten, zumindest vom Grundsatz her die Studie zu akzeptieren. Die Studie sei im Übrigen so aufgebaut, dass man einzelne Maßnahmen auch unabhängig vom Gesamtkonzept umsetzen könne.

StR B e c k ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass die Stellungnahmen und Hinweise der einzelnen Verbände bzw. Ortsbeiräte dann bewertet werden sollen, wenn in die Planungen für konkrete Projekte eingestiegen wird. Er gehe davon aus, dass es sich überwiegend um Investorprojekte handeln werde, d. h., dass sie von privaten Bau-trägern durchgeführt werden.

Gleichzeitig erinnerte er daran, dass andere Städte, wie z. B. Gießen, die Studie bereits einstimmig beschlossen hätten. Die Finanzierungschancen stehen nach Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung gut, wenn die übergeordnete Planung dazu passt. Aus Gesprächen in den entsprechenden Ministerien sei seit langer Zeit geplant, einen Grünzug vom Rhein-Main-Gebiet bis in die Region Mittelhessen zu ziehen. In diese Planung würde der Lahnpark gut passen.

FrkV M i c h a l e k bezog sich auf die Grundlagen der Studie und verwies darauf, dass in dem Text von einer Stellungnahme der Stadt an den RP die Rede sei. Er fragte an, wie diese aussehe. Des Weiteren sei aufgeführt, dass es eine „abgestimmte“ Fassung gibt. Was sei hiermit gemeint? StR B e c k antwortete, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe für den Lahnpark mit den umliegenden Gemeinden Lahnau, Heuchelheim

und Gießen gegeben habe, in der die Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister oder Stadträte vertreten sind. Dort habe man sich darauf verständigt, einen gemeinsamen, gleichlautenden Beschlusstext in die jeweils eigenen Gremien zu geben. Dies sei mit der „abgestimmten“ Fassung gemeint. Über eine separate Stellungnahme an den RP sei ihm nichts bekannt. Gemeint sei wohl damit, dass die Stadt beantragt hätte, dass der Lahnpark in den Regionalplan aufgenommen werden soll. Es gebe keine Stellungnahme der Stadt Wetzlar an den RP den Lahnpark direkt betreffend.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l verwies auf die Stellungnahmen der Ortsbeiräte zu der vorgelegten Studie mit den teilweise sehr sinnvollen Ideen und Vorschlägen bzw. auf Aussagen, die auf Schwächen der Studie hinweisen. Sie fragte an, wie formal damit umgegangen werden solle. StR B e c k erwiderte mit dem Hinweis auf die bereits gemachte Äußerung, dass die Stellungnahmen bei den Prüfungen der Einzelmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Entscheidung über Sinnhaftigkeit von Maßnahmen oder Hinweisen wird teilweise von den Investoren bestimmt. Es sei bei der vorliegenden Studie im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme gemacht und die Stärken und Schwächen eines Lahn-parks herausgearbeitet bzw. diese in Handlungsfelder integriert worden. Diese Handlungsfelder seien wichtig für die weitere Arbeit bei der Planung von Maßnahmen. Die Details müssen bei der Umsetzung mit den Beteiligten geklärt werden. Hier können die Einwendungen entsprechend beraten werden bzw. in die Entscheidung mit einfließen.

Stv. G e r h a r d t konstatierte, dass seiner Meinung nach der Beschlusstext widersprüchlich sei. Eine Machbarkeitsstudie könne man nicht beschließen, auch könnten keine Handlungsfelder beschlossen werden. Er erläuterte seine Auffassung an Beispielen. Die Formulierung sollte überdacht werden. Außerdem sei er der Meinung, dass die Bezeichnung „Ideensammlung“ statt „Machbarkeitsstudie“ besser sei. Diese Vorlage sei nicht mehr als ein erster sinnvoller Schritt in die Thematik. Außerdem müsse er verstehen, was mit den in den Handlungsfeldern angesprochenen Einzelmaßnahmen gemeint sei, bevor er diese beschließen könne.

Herr Dr. F e r b e r wies noch einmal darauf hin, dass die Handlungsfelder wichtig seien für den weiteren Prozess. Die Maßnahmenvorschläge sollten so abgestimmt und auch abgesichert werden, dass man weiter planen kann. Es müsse jetzt schnell gehandelt werden. Auch er brachte dafür einige Beispiele. Es wäre auch möglich, die Handlungsfelder zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Schritte bzw. Maßnahmen dahingehend „abzusegnen“, dass sie vertiefend geprüft werden können und zu einer entsprechenden Vorlage unter Einbeziehung der Gremien führen.

StR B e c k machte noch einmal deutlich, dass es darum gehe, weiter planen zu können. Die Studie ist eine Grundlage für diese weiteren Planungen. Es sollte jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Einzelprojekte würden dann zu gegebener Zeit wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stv. L a u t z fragte an, was mit den Anträgen und Ergänzungen der Ortsbeiräte geschieht. StR B e c k erläuterte noch einmal, dass diese der Studie beigelegt und bei Bedarf geprüft werden.

Stv. Dr. I h m e l s wies darauf hin, dass eine Beschlussfassung eine Verbindlichkeit beinhaltet. Die sei hier nicht gegeben. Es gebe eine Reihe von Widersprüchlichkeiten in der Vorlage. Die Vorlage könne nur ein Einstieg in eine Diskussion sein. Man sollte eine Grundsatzentscheidung treffen, z. B. will man die Naherholung

stärken, den Tourismus fördern oder will man den Naturschutz stärken. Man könne die Studie zur Kenntnis nehmen, aber nicht beschließen.

StR B e c k widersprach den Ausführungen des Stv. Dr. Ihmels, dass ein Beschluss keine bindende Wirkung bzw. Folgen hätte. Wie Herr Dr. Ferber erläutert habe, sind die konkurrierenden Interessen Handlungsfeldern zugeordnet worden. Hier muss jetzt vertiefend weiter geprüft werden. Insofern sollten die heute vorgelegten Themenblöcke bzw. Handlungsfelder vom Grundsatz her verabschiedet werden, damit weiter gearbeitet werden kann.

FrkV M i c h a l e k unterstützte die bisher gemachten Äußerungen bzw. Bedenken hinsichtlich der Formulierung der Vorlage. Die Machbarkeit der vorgeschlagenen Ideen muss im Einzelfall erst noch geprüft werden. Stve. W e i ß war der Auffassung, bei einer jetzigen Beschlussfassung entscheide sie sich für einen Park und gegen die Naturlandschaft. Man wecke mit dieser Studie Begehrlichkeiten, z. B. im Hinblick auf Tourismus. Sie äußerte Bedenken, dass man nachher die Flut von Anträgen von Einzelobjekten nicht mehr bewältigen könne. Sie benötige mehr Zeit, um die gesamte Problematik zu überdenken.

Herr Dr. F e r b e r wies noch einmal darauf hin, dass der Lahnpark kein Park im herkömmlichen Sinne sei, sondern eine integrierte naturnahe Landschaftsplanung. Eine Beschlussfassung von vielen Einzelprojekten kann mengen- und zeitmäßig gar nicht von den Parlamenten bearbeitet werden, dies lasse das sehr schwerfällige Planungsrecht überhaupt nicht zu. Wenn man diesen Weg wählt, läuft einer Stadt evtl. die Zeit davon, da auch konkurrierende Projekte in Arbeit sind und die finanziellen Mittel nur einmal vergeben werden können.

Man habe mit der Studie eine gute Grundlage, die Geldgeber bei Privaten und den Ministerien zu überzeugen. Er warb noch einmal dafür, dass die Parlamentarier Mut beweisen sollten, einen Beschluss zu fassen. Es sind entsprechende Arbeitsgruppen gebildet worden, um alle Interessen zu bündeln und vor allem auch die Hinweise zu berücksichtigen bzw. abzuarbeiten.

Stellv. Stadtv.vorsteher B o r c h e r s trug noch einmal die verschiedenen Ausführungen zusammen und bestätigte die Auffassung, dass eine Beschlussfassung aus verschiedenen Gründen in dem jetzigen Stadium nicht möglich sei und machte einen Formulierungsvorschlag.

Stve. D r o ß wies darauf hin, dass der Ortsbeirat Garbenheim bereits im Rahmen eines vorhergehenden Entwicklungskonzeptes eine Stellungnahme zur Entwicklung der Lahnaue abgegeben habe. Ihrer Meinung nach ist seinerzeit ein Stadtverordnetenbeschluss ergangen. Dieser müsse berücksichtigt werden. Sie fragte an, ob das seinerzeitige Konzept mit der Gemeinde Lahnaue abgestimmt war und ob es in die Machbarkeitsstudie eingeflossen sei.

Herr Dr. F e r b e r führte aus, dass das angesprochene Konzept durchaus gute Ansätze habe, die aber nur für einen Teilbereich der Lahnaue gelten. Ob es flächendeckend anwendbar ist, sei noch zu prüfen. Die Schwäche des vorherigen Konzeptes ist, dass es teilweise nicht finanzierbar gewesen sei. Was im Übrigen auch die Gemeinde Lahnaue betreffe. Der Vorteil der jetzigen Studie sei, dass im Verbund aller Gemeinden Maßnahmen so gebündelt werden können, dass eine Bereitstellung von Mitteln wahrscheinlicher wird. Fördermittel könnten hierfür nur erreicht

werden, wenn man die Lahnparkstudie weiter fortführt. Das Lahnparkkonzept biete vom Grundsatz her die besten Chancen, evtl. Fördermittel zu bekommen.

Stv. G e r h a r d t sprach noch einmal den Hinweis in der Vorlage auf drei Arbeitsgruppen an und fragte insbesondere nach, warum man nicht eine gemeinsame Arbeitsgruppe macht, um alle Themen zu bündeln und um Doppelarbeit zu vermeiden. Man sollte mit „einer Stimme“ auftreten, um das Maximale zu erreichen. Anschließend schlug er ebenfalls eine neue Formulierung für den Vorlagetext vor und erkundigte sich, ob der Magistrat mit diesem Vorschlag einverstanden sei. StR B e c k wies darauf hin, dass es besser sei, wenn ein Beschluss gefasst würde, zumindest für die Handlungsfelder.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l wies mit Bezug auf die Stellungnahme des Naturschutzbeirates noch einmal darauf hin, die Anregung aufzunehmen und die Biotopbewertung der gesamten Lahnaue durchzuführen. Außerdem sollte ein Pflegekonzept entwickelt werden.

Stv. L a u t z fragte an, mit welchem Beschlusstext in Gießen abgestimmt worden sei. StR B e c k erklärte das dahingehend, dass so beschlossen wurde, wie die Vorlage jetzt in Wetzlar beraten werde.

Stellv. Stadtv.vorsteher B o r c h e r s verlas die vom Stv. Gerhardt vorgeschlagene und vom FrkV Michalek ergänzte Textänderung der Vorlage.

Der Ausschuss fasste mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Die Machbarkeitsstudie Lahnpark wird zur Kenntnis genommen.

Die darin enthaltene Ideensammlung und die Maßnahmenvorschläge werden als ein sinnvoller erster Schritt für weitere Planungen und Konzepte mit dem Ziel gesehen, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche in der Lahnaue zwischen Wetzlar und Gießen sinnvoll zusammenzuführen.

Die in der Studie dargestellten Ziele werden grundsätzlich gutgeheißen.

2. Alle Planungen und Einzelmaßnahmen in Auswirkung solcher Planungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wetzlar fallen, sind nach Abstimmung mit den Partnergemeinden Gießen, Heuchelheim und Lahnaue der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

## **TOP 2**

**0274/06**

### **Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar**

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, warum die Haltestelle Neues Rathaus/Leitzplatz in die Priorität 2 eingestuft worden sei. Herr S c h i e c h e erläuterte, dass es grundsätzlich denkbar wäre, hier die Priorität 1 zu vergeben. Bei dem Maßnahmenkatalog müsse man aber beachten, dass die Machbarkeit gegeben ist, insbesondere wegen

der Bereitstellung von Mitteln. Daher habe man eine zweckgewollte Unterscheidung getroffen. Diese beinhaltet, dass dort, wo auf einer Seite bereits ein behindertengerechter Zugang besteht, auch auf der anderen, gegenüberliegenden Seite ein solcher eingerichtet wird. Auf diese Weise wurden Bushaltestellen in die Priorität 1 zugeordnet.

Stv. H e d d e r i c h teilte mit, dass der Sozialausschuss beschlossen habe, die Bushaltestellen Römerstraße und Kreuzkirche beidseitig in die Priorität 1 aufzunehmen. Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte an, ob für 2007 konkrete Maßnahmen für den Umbau anstehen. StR B e c k wies darauf hin, dass entsprechende Förderanträge gestellt worden seien, aber in 2007 keine Bewilligung erfolgt sei. Man werde für 2008 erneut einen Antrag stellen.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, warum der Busbahnhof in die Priorität 1 eingestuft worden sei. Man könne dies dann realisieren, wenn der Busbahnhof ohnehin umgebaut werde. Herr S c h i e c h e wies darauf hin, dass die Frequentierung am Busbahnhof am höchsten ist und dass von daher die Priorität 1 gewählt worden sei, wobei die Priorität nicht gleich auch die Umsetzung bedeutet, sondern lediglich eine formelle Zuordnung. Die jeweilige Umsetzung ist von der Mittelbereitstellung abhängig.

Die um die beiden genannten Haltepunkte Römerstraße und Kreuzkirche ergänzte Fassung wurde vom Ausschuss mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

### **TOP 3**

**0422/07**

#### **Gehwegerneuerung in der Goethestraße (Altstadt)**

FrkV M i c h a l e k bat um Erläuterung, warum unterschiedliche Pflasterungen gewählt werden. StR B e c k erklärte dies mit der Tatsache, dass derzeit bereits unterschiedliche Beläge vorhanden seien, denen man sich anpassen wolle.

Abstimmung: 11.0.0

### **TOP 4**

**0442/07**

#### **P+R-Plätze am Bahnhof**

#### **Zugang vom P+R-Platz Nord**

Stv. W o l f erläuterte zunächst seinen Antrag. StR B e c k führte aus, dass das gesamte Projekt insgesamt in drei Abschnitte aufgeteilt sei. Diese seien mit der Bahn so besprochen. Es gebe erhebliche technische Probleme, insbesondere mit der Statik, vorab einen Durchstich unter der letzten Gleisanlage hindurch Richtung Niedergirmes durchzuführen. Es werde zur Zeit an einem Provisorium gearbeitet. Mittel hierfür müssen ggf. im Nachtrag beantragt werden. Die Ausschreibung für die entsprechende Flächenherrichtung sei vorbereitet.

Stv. W o l f erwiderte, dass man unabhängig davon doch noch einmal mit der Bahn

verhandeln könne. StR Beck erläuterte, dass die Prozesse in der Diskussion mit der Bahn AG bzw. deren jeweils zuständigen Töchtern sehr langatmig seien. Eine kurzfristige Lösung ist auch mit der Bahn AG nicht zu verhandeln. Stellv. Stadtv. vorsteher Borchers machte den Vorschlag, den Antrag in einen Berichtsantrag zu ändern.

FrkV Mialek bat darum, noch einmal zu prüfen, ob man einen Zugang nicht früher realisieren kann. Eine von Herrn Beck angesprochene Treppenlösung sei nicht praktikabel und man sollte die Planung ändern. Unabhängig davon sei es möglich, noch einmal mit der Bahn zu verhandeln.

StR Beck widersprach den Forderungen mit dem Hinweis, dass dann zusätzliche Kosten entstehen würden. Die Bahn als Grundstückseigentümer müsste zustimmen, da könne nichts beschleunigt werden. Nach der derzeitigen Planung sei vorgesehen, die Unterführung in den Jahren 2010 bis 2012 zu bauen. Eine Alternativtreppe sei daher die einfachste und schnellste Lösung.

Stv. Wolf wies noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass man zunächst mit der Bahn reden sollte, um andere Lösungen zu finden, z. B. ein Übergang über die Gleise, wie er jetzt anlässlich der Rollstuhlbasketball-Europameisterschaft realisiert würde.

StR Beck wies darauf hin, dass dies nur mit hohem Aufwand, vor allem durch Bereitstellung von Sicherungspersonal, zu machen sei. Diese Kosten wird die Bahn AG nicht übernehmen, er sehe da wenig Aussicht auf Erfolg.

FrkV Mialek wies darauf hin, dass es jetzt schon teilweise mit dem P+R-System nicht gut laufe und dass vor allem die Verknüpfung von P+R und dem öffentlichen Personennahverkehr nicht funktioniere. Dies würde nicht dadurch besser, dass die Wege von dem P+R-Parkplatz noch länger gemacht würden. Er verwies darauf, dass der Magistrat durch die jetzige Diskussion noch einmal „Rückendeckung“ für Verhandlungen mit der Bahn bekäme.

Herr Schieche verwies darauf, dass nicht nur die Bahn AG Ansprechpartner sei, sondern auch der RMV. Der Ausschuss verständigte sich daraufhin, den Antragstext wie folgt abzuändern:

„Der Magistrat wird aufgefordert, mit den **zuständigen Stellen** in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, vor dem Wegfall der P+R-Plätze am Bahnhofsvorplatz einen Zugang vom P+R-Platz Nordseite zum Bahnhof zu schaffen.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

**TOP 5**  
**0456/07**  
**Lärmschutzwand Garbenheim**  
**Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage**  
**Maßnahmen zur Umsetzung**  
**Berichtsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

## **TOP 6**

**0468/07**

### **Landschaftsschutzgebiet Lahnaue Garbenheim Sperrung des Durchgangsverkehrs über den Schleusenkanal in Richtung Naunheim**

Auf Frage des Stv. Dr. **I h m e l s** berichtete AV Dr. **G r e i s**, dass der Ortsbeirat Naunheim bisher zu diesem Thema nicht gehört worden sei. FrkV **M i c h a l e k** schlug vor, den Vorgang an den Ortsbeirat Naunheim zu verweisen. Stve. **D r o ß** wies darauf hin, dass der Ortsbeirat nicht betroffen sei, da Naunheim einen eigenen Zugang zur Lahninsel habe. StR **B e c k** machte den Vorschlag, die Vorlage in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln. Stve. **D r o ß** schlug daraufhin vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Stv. **L a u t z** wies nochmals darauf hin, dass der Ortsbeirat seit ca. acht Jahren versuche, eine Lösung für das Befahren der Bahnhofstraße zu finden und das Problem Lahninsel zu lösen. Im Augenblick würden an Wochenendtagen ca. 100 Fahrzeuge in der Stunde die Bahnhofstraße befahren. Dies sei für die Anwohner/innen ein unerträglicher Zustand.

Stellv. Stadtv.vorsteher **B o r c h e r s** vertrat die Auffassung, dass die Angelegenheit nur von der Straßenverkehrsbehörde beurteilt werden müsse.

Der Ausschuss verständigte sich einstimmig darauf (11.0.0), die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und zunächst an den Ortsbeirat Naunheim zu verweisen.

## **TOP 7**

**0457/07**

### **Stadtreinigung Wetzlar Nutzungseinschränkung von Gebläsegeräten und Befeuchtung der Straßen und Wege**

StR **H a u p t v o g e l** wies darauf hin, dass durch diese Geräte Mitarbeiterzeiten und -kräfte eingespart würden. Bei Umsetzung des Antrages müsse man eine personelle Aufstockung im Bereich des Stadtbetriebsamtes und des Eigenbetriebes Stadtreinigung vornehmen. Herr **V e l t e** teilte mit, dass die Geräte sowohl vom Stadtbetriebsamt als auch vom Eigenbetrieb Stadtreinigung mit unterschiedlicher Nutzung eingesetzt werden. Das Stadtbetriebsamt setze die Geräte in Grünanlagen, auf Gehwegen und in Anlagen ein. Mit dem Besen würde man nicht arbeiten, da die Flächen damit nicht alle zu schaffen seien. Weiterhin erklärte er, dass die Mähkolonnen die Gebläsegeräte benutzen würden, um das Gras zurückzupusten, dass vom Mähen auf den Gehwegen liege. Dies ginge auch mit dem Besen, ebenso das Befeuchten der Straßen vorher, damit nicht so viel Staub aufgewirbelt werde beim Kehren, aber dazu brauche man wiederum mehr Personal und Fahrzeuge.

Der Einsatz der Geräte erfolge nach der Verordnung des Bundesimmissionsschutzge-

setzes (BimSchG). Demnach dürften die Geräte in Wohngebieten nur eingeschränkt eingesetzt werden. In Mischgebieten hingegen dürfe man sie uneingeschränkt von 7 - 19 Uhr einsetzen. Man könne ermitteln, wo in der Stadt welche Gebiete seien, allerdings könnte es dann zutreffen, dass man auf der einen Straßenseite die Geräte nach den Zeiten für Mischgebiete einsetzen dürfe und auf der anderen Straßenseite nicht, da sie nicht in dieses Gebiet falle. Herr V e l t e merkte an, dass man auf der Basis arbeite, dass es akzeptiert werde, da etwas für die Bürger gemacht werde. StR H a u p t v o g e l erklärte, dass der Eigenbetrieb Stadtreinigung die Gebläsegeräte ebenfalls in beschränktem Maße einsetze.

Es sei mit beiden Ämtern gesprochen worden, dass diese einmal den Einsatz überprüfen sollen und ggf. reduzieren. Er bat die antragstellende Fraktion darum, aus dem Antrag einen Prüfungsantrag zu machen. Stv. M a r x erkundigte sich darüber, wie viel dB solch ein Gebläsegerät habe und ob es Geräte mit gleicher Leistungskraft gebe, die aber leiser seien. Herr V e l t e verneinte dies. Man habe mit den Herstellern gesprochen. Es gebe auf dem Markt keine Geräte mit gleicher Leistung, die leiser seien.

Die Mitglieder des Umweltausschusses kamen überein, den vorliegenden Antrag in einen Prüfungsantrag umzuformulieren:

„Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen**, ob die Nutzung der Gebläsegeräte eingeschränkt und bei lang anhaltender Trockenheit für die Befeuchtung der Straßen und Wege vor dem Reinigen gesorgt werden kann.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

---

## TOP 8

**0452/07**

### **Regelungen im ÖPNV in Wetzlar**

Stv. C l o o s bezog sich auf die Fahrplanänderung im Dezember 2007 für die Linie 11 bezüglich der zwei Sonderbusse zur Brüder-Grimm-Schule. Er erkundigte sich, ob die beiden Busse von Münchholzhausen nach Wetzlar bestehen bleiben oder ob ein Bus wegfallen würde. Herr S c h i e c h e teilte mit, dass an den Schultagen eine Verstärkerfahrt der Linie 11 vorhanden sei, an der sich nichts ändern werde. Die Verstärkerfahrt zur Brüder-Grimm-Schule jedoch könne ausfallen. Es sei für die ÖPNV-Aufgabenträger künftig eine große Herausforderung, die Beförderung zu den Schulen sicherzustellen. Der ÖPNV müsse vermehrt Schulen anfahren, die er vorher nicht angefahren habe. Dies sei oft kurzfristig und für die Planung des Fahrplanes kaum zu realisieren.

Stv. C l o o s fragte an, wer für die Linie für den Schulverkehr zwischen Münchholzhausen und Rechtenbach zuständig sei. Herr S c h i e c h e teilte mit, dass der VLD zuständig sei. Stv. C l o o s erkundigte sich, ob die Stadt Wetzlar dort Einfluss auf die Kapazität habe. Herr S c h i e c h e verneinte dies. Das sei ein grundsätzliches Problem des ÖPNV. Größere und mehr Busse würden mehr Geld kosten. Die Stadt Wetzlar könne dies zwar beim VLD vortragen, müsste jedoch dann für jede zusätzliche Beförderung Geld bezahlen. Für die Fahrten eines Aufgabenträgers im Gebiet eines anderen Aufgabenträgers gebe es einen Finanzausgleich. Die Stadt Wetzlar bezahle z. B. anteilig einen

Betrag für Fahrten aus dem Kreisgebiet in ihren Bereich.

Stv. W o l f fragte nach, ob es sich bei der Linie 14 ab Leitzplatz und anschließend Gänsweide um den gleichen Bus handele. Herr S c h i e c h e antwortete, dass durch die betreffende Fahrt die Anbindung des Gebietes Hundsrücken an wichtige Zugverbindungen erfolge. Weiterhin teilte er mit, dass künftig in der letzten Sitzung vor der Sommerpause Fahrplanänderungen beschlossen werden sollen. AV

Dr. G r e i s merkte an, dass die Linie 24 fehle. Sie erkundigte sich, ob Wetzlar dazu Änderungswünsche äußern könne, obwohl Gießen die Konzession habe. Es gebe morgens keinen Bus, der an die Bahn anschließe. Herr S c h i e c h e entgegnete, dass es keine Linie der Stadt Wetzlar sei. Es würden sich vier Aufgabenträger an den Finanzierungskosten der Linie 24 beteiligen. Man müsse abwarten, wie es konzessionsrechtlich weitergehe. Der Fahrplan befinde sich noch in der Prüfung, aber die Anregung auf eine verbesserte Anbindung morgens in Bezug auf die Abfahrtszeiten der Züge werde man weitergeben und um Überprüfung bitten.

Stve. D r o ß erkundigte sich, ob der Fahrplan für die Bahn schon vorliege. Herr S c h i e c h e verneinte dies. Man müsse sich bei der Planung auf die gültige Fassung beziehen. Weiterhin teilte er mit, dass die Pläne von der Bahn erst kommen würden, wenn der Abgabetermin für die Stadt Wetzlar bereits verstrichen sei. Der VLD würde dann trotzdem noch Änderungen durchführen, so dass die Angaben im Fahrplan-Buch demnach nicht stimmen würden. Stv. C l o o s erkundigte sich, ob sich die Stadt beim VLD und RMV nicht dafür einsetzen könne, dass die Drucklegung herausgezögert werde, damit es zu diesen nachträglichen Änderungen nicht mehr kommen müsse. Herr S c h i e c h e entgegnete, dass die Terminplanung vom RMV vorgegeben und von übergeordneten Terminen abhängig sei, so dass eine Änderung hier nicht möglich sei.

Stv. L a n g merkte an, dass im Internet und auf dem Fahrplan die aktuellen Daten vorhanden seien. Nur wenige Leute würden sich das RMV-Buch kaufen. Stve. D r o ß regte an, ob man nicht einen dünneren Fahrplan nur für den Stadtverkehr - wie er separat im RMV-Buch vorhanden sei - anbieten könne, da nicht jeder Internet habe. Herr S c h i e c h e erläuterte, dass die Stadt Wetzlar nicht das RMV-Buch herstelle, sondern der VLD. Technisch sei es machbar einen komprimierten Fahrplan herzustellen, jedoch wäre dies wiederum mit Kosten verbunden.

Abstimmung: 11.0.0

## **TOP 9**

### **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 24.04.2007**

#### Mitteilungen

- StR H a u p t v o g e l gab auf Frage der Stv. Koster in der letzten Sitzung des Umweltausschusses eine Beantwortung bzgl. der Beleuchtung im Europapark zu Protokoll.
- StR H a u p t v o g e l informierte, dass ab 29.05.2007 die Offenlegung des Luftreinhalteplanes erfolge. Es werde dazu eine Informationsveranstaltung am 13.06.2007 um 18:00 Uhr im Plenarsaal mit den Mitarbeitern des Hess. Umweltministeriums stattfinden, um den Bürgern den Luftreinhalteplan vorzustellen. Den Fraktionen werde vorab ein Exemplar des Luftreinhalteplanes zugehen. Im Internet sei er ebenfalls einzu-

sehen. Weiterhin teilte er mit, dass die Auslegungsfrist vier Wochen betrage.

### Anfragen

- Stv. Dr. I h m e l s teilte mit, dass bei den Wirtschaftsplanberatungen beschlossen worden sei zu prüfen, ob ein Blockheizkraftwerk im Europabad Sinn mache. Er erkundigte sich nach dem Prüfungsergebnis. StR H a u p t v o g e l sagte Bericht in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu.

### Niederschrift vom 24.04.2007

Gegen die o. g. Niederschrift erhoben sich keine Einwendungen.

### **TOP 10**

#### **Verschiedenes**

- AV Dr. G r e i s erkundigte sich in Bezug auf die Juni-Sitzung des Umweltausschusses und der damit verbundenen Begehung des „Alten Friedhofes“, ob es eine Vorlage zum Friedhof gebe. StR H a u p t v o g e l verneinte dies. Stve. W e i ß fragte an, ob man sich die Pläne vorher ansehen könne. StR H a u p t v o g e l teilte mit, dass dies in der Kapelle möglich sei.
- Auf Frage der Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l, ob in der nächsten Ausschussrunde ein weiterer Schritt zum Thema Schanzenfeld/Spilburg II geplant sei teilte StR H a u p t v o g e l mit, dass dies für die Sitzungsrunde im September geplant sei und vor der Sommerpause das Konzept vorgestellt werden solle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss AV Dr. G r e i s die 12. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Dr. G r e i s

Der Schriftführer  
(Tagesordnungspunkte 1 bis 6):

Die Schriftführerin  
(Tagesordnungspunkte 7 bis 10):

Hemmelmann

Häuser